

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0034/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Sachstand zum interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzept für Rheinbach und die fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren das Thema Klimaschutz als Priorität des kommunalen Handelns ausgegeben und verfolgen ambitionierte Ziele. Nachhaltigkeitsstrategien und Klimaschutzkonzepte sollen die anthropogen geprägten Veränderungen unseres Klimas abschwächen. Doch die Auswirkungen auf unsere Umwelt durch die Veränderung des Klimas sind auf lokaler Ebene bereits spür- und erlebbar. Auch in der Region Rhein-Voreifel und in Rheinbach. In den letzten Jahren sind vermehrt lange Hitzeperioden, Extremwetterereignisse und sommerliche Trockenheit zu verzeichnen. Eine reale Bedrohung für Menschen und Umwelt weltweit und in unserer Region, denn Gesundheitsgefahren sind ebenso die Folge wie der Rückgang der Biodiversität. Bedauerlicherweise sind die Auswirkungen schon so konkret, dass das Thema Klimafolgenanpassung in den Fokus der Kommunen rücken muss.

Eine gute Anpassungsstrategie endet aber räumlich nicht an der Gemeindegrenze, sondern ist immer in einem interkommunalen Ansatz zu sehen. Das steigert die Effektivität der Maßnahmen. Aus diesem Grund erarbeiten die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel aktuell gemeinsam mit den Büros Innovation City Management und K.PLAN ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel. Das Klimafolgenanpassungskonzept bildet für die beteiligten Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg eine Arbeitsgrundlage, um Strategien vernetzen und konkrete Maßnahmen ableiten zu können.

Ein wesentlicher Teil der Konzepterstellung ist die aktive Beteiligung der kommunalen Akteur*innen aus Verwaltung, (Fach-)Öffentlichkeit, Politik und weiteren relevanten Bereichen. Daher wurde das Projekt im Februar 2020 mit einem öffentlichen Auftaktworkshop begonnen, an dem ca. 100 Personen teilnahmen. Durch die sich auf Deutschland auswirkende Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden Vorgaben des Infektionsschutzes ließen und lassen sich die weiteren ursprünglich vorgesehenen Beteiligungsformate seit einigen Monaten allerdings nicht mehr wie geplant durchführen. Die zwischenzeitlich genutzten Instrumente zur Onlinebeteiligung hatten leider nicht den erhofften Erfolg und haben gezeigt, dass die persönliche Ansprache und der direkte Austausch

mit den relevanten Gruppen in diesem Projekt nicht zu ersetzen sind.

Aus diesem Grund haben sich die Kommunen gemeinsam mit den konzepterstellenden Büros darauf geeinigt, größere Präsenzveranstaltungen und Gesprächsrunden auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, an dem die Infektionszahlen wieder gesunken und Veranstaltungen ohne Risiko für die Teilnehmer*innen möglich sind. In der Zwischenzeit haben die Büros als Arbeitsgrundlage einen Bericht bzw. eine Bestandsaufnahme erarbeitet, bei dem vier thematische Problemschwerpunkte identifiziert wurden:

- Überhitzung in verdichteten Stadtteilen
- Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse
- Dürregefahr bei sommerlichen Trockenperioden
- Gefahren durch Sturmereignisse

Der Bericht zur Risiko- und Betroffenheitsanalyse stellt den Kommunen hochauflösende Karten zu diesen Schwerpunktthemen bereit. Zur Beurteilung der stadtklimatischen Situation wurden alle vorhandenen Klimauntersuchungen und städtische Daten der Kommunen herangezogen. Aus der Auswertung lassen sich Belastungsgebiete, in denen aktuell oder zukünftig bedingt durch den Klimawandel verschärft Probleme auftreten werden, berechnen.

Damit die Büros nun fließend weiterarbeiten können wurden erste Maßnahmen- und Projektvorschläge auf Verwaltungsebene erarbeitet. Diese sollen sog. „Leuchtturmprojekte“ enthalten, die Vorbildcharakter für die anderen Kommunen haben können. Die Vorschläge werden im weiteren Projektverlauf von den Büros aufgenommen und ausgearbeitet. Dabei sollen vor allem der räumliche Bezug der Maßnahmen, die Relevanz, sowie die erwarteten Auswirkungen dargestellt und Akteur*innen und Kooperationspartner*innen definiert werden. Zudem werden mögliche Synergieeffekte, Zielkonflikte und Umsetzungsinstrumente der Maßnahmen diskutiert. Die Stadt Rheinbach ordnet ihre vorgeschlagenen Maßnahmen den Problemschwerpunkten wie folgt zu:

Zum Themenkomplex Hitze und **Überhitzung in den verdichteten Stadtteilen** strebt die Stadt Rheinbach eine Maßnahme auf Verhaltensebene an, die eine Leitlinie für die zukünftige Planung darstellt. Ziel ist es eine Empfehlung für einen Grünquotienten zu entwickeln, welcher das anzustrebende Verhältnis von Stadtgrün in Abhängigkeit zur jeweiligen städtebaulichen Dichte, sowohl für Bestandsquartiere als auch für Neubaumaßnahmen, darstellen soll. An dieser Arbeitshilfe könnten sich Planende in Zukunft orientieren und auf eine Art „Checkliste“ zurückgreifen. Bei Erfolg wäre dieser Grünquotient interkommunal nutzbar.

Der Themenkomplex **Überflutungsgefahren durch Starkregenereignisse** ist für die Stadt Rheinbach von hoher Bedeutung. Vom Gräbbach (später Ramershovener Bach) und dem Eulenbach gehen besonders bei Starkregenereignissen Hochwassergefahren aus. Eine Hochwasserkarte aus dem Jahr 2015 liegt bereits vor, auf dessen Grundlage eine Überflutungsplanung ausgearbeitet wird. In diesem Kontext ist die Kommunikation mit der Kommune Swisttal bezüglich eines gemeinsamen Gewässermanagements wichtig, um den interkommunalen Gewässerumbau voranzutreiben. Dabei wird auch die Beurteilung der Auswirkungen und eine Abstimmung mit dem Erftverband von Bedeutung sein. Für die Stadt Rheinbach wären zudem Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen bei Starkregenereignissen auf nicht gewässerbezogene Flächen hilfreich. Darunter zählen beispielsweise Empfehlungen für Senkflächen in Siedlungsbereichen. Auch für die perspektivische Erschließung des Hochschulviertels 2, östlich der Hochschule Rhein-Sieg, ist das Thema relevant.

Die Gefahren durch **Dürre bei sommerlichen Trockenperioden** werden in Zukunft sowohl bei städtischem Grün, als auch auf privaten Flächen von Land- und Obstwirt*innen zunehmen. Besonders die Obstbauwirtschaft prägt die Region und hat schon aktuell mit den Herausforderungen zu kämpfen. Daher gilt es, für beide Belange Anpassungsstrategien zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird die Bevorratung von Niederschlagswasser in Voraussicht auf sommerliche

Dürreperioden ein wichtiger Aspekt. Auch die Kommunen Meckenheim und Alfter müssen sich mit dieser Thematik perspektivisch beschäftigen. Aber auch Spätfrostereignisse bedrohen die Wirtschaftlichkeit im Obstbau. Daher könnten den Betroffenen in Informationsveranstaltungen oder anderen Bildungsangeboten Anpassungsstrategien kontinuierlich vermittelt werden. Diese Maßnahme wäre auch interkommunal von Bedeutung. In diesem Kontext wäre eine Zusammenarbeit mit dem bio-innovation-park Netzwerk wünschenswert, das in der Region gut vernetzt ist und mit der Universität Bonn kooperiert.

Ogleich die Stadt Rheinbach über den großen, in kommunaler Hand befindlichen, Stadtwald verfügt, wird der Waldumbau nicht als Kernthema der Klimafolgenanpassung platziert. **Gefahren durch Sturmereignisse** sind nicht überproportional zu verzeichnen. Naturnaher Waldumbau im Zuge der klimatischen Veränderungen ist zwar ein besonders wichtiges Thema, doch ist der Rheinbacher Wald diesbezüglich in einem guten Zustand. Gespräche mit dem Stadtförster Christian Tölle ergaben, dass schon seit einigen Jahren der von Eichen geprägte Wald kontinuierlich an die Veränderungen angepasst wird. So sind beispielsweise schon große Teile des Fichtenbestandes „umgebaut“ und durch trockenheitsresistentere Arten ersetzt. Daher wird der Umbau des Rheinbacher Stadtwaldes ein wichtiges Thema in der Zukunft bleiben – der Input durch die externen Büros allerdings nicht von Nöten sein.

Um aber bereits jetzt im Rahmen des Gesamtprojektes alle wesentlichen Akteur*innen über die aktuellen Ergebnisse zu informieren und so viele Hinweise wie möglich sammeln zu können, werden die Kommunen in Abstimmung mit den beteiligten Büros weiterhin flankierende Maßnahmen der Onlinebeteiligung einsetzen: So werden auf der Webseite der Klimaregion Rhein-Voreifel (www.klima-rv.de/projektdoku) die Antworten auf die bisher am häufigsten gestellten Fragen, der Bericht zur Risiko- und Betroffenheitsanalyse der Klimaregion Rhein-Voreifel sowie hochauflösende Detailkarten für jede Kommune veröffentlicht. Darüber hinaus können bis Ende März 2021 die Bürgerschaft, die Vertreter*innen der Politik und Fachleute in der Region unter der Webadresse <http://www.rhein-voreifel.klimamap.de> ihre Ideen verorten oder sich mit Anregungen, Fragen etc. auch an den interkommunalen Klimaschutzmanagern Herrn Tobias Gethke unter 02222/945-285 oder tobias.gethke@stadt-bornheim.de wenden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass in der vergangenen Wahlperiode von jeder Fraktion in den sechs Kommunalparlamenten ein Vertreter*in (und jeweils ein Stellvertreter*in) in den "interkommunalen Klimafolgenbeirat“ entsandt wurde, der/ die das Konzept mit vorberaten soll. Angesichts der inzwischen erfolgten Konstituierungen der neuen Räte sind alle Fraktionen gebeten, soweit noch nicht erfolgt, ihre Vertreter zu bestätigen bzw. erneut zu benennen. Trotz aller Anstrengungen, das Projekt in Zeiten der Corona-Pandemie fortzuführen und abzuschließen, ist der anfängliche Zeitplan mit Fertigstellung des Konzepts zum Ende des Jahres 2020 nicht mehr zu halten. Beim Projektträger Jülich, der das Förderprojekt im Auftakt des Bundesumweltministeriums betreut, wurde daher eine Verlängerung des Bewilligungs- und Umsetzungszeitraums zunächst bis zum 30.06.2021 beantragt. Zudem wurde eine Übertragung der Zuwendungen, die in 2020 nicht mehr abgerufen werden können, in das kommende Haushaltsjahr beantragt.